



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 39285

Gerät: Heckschürze

Typ: 8EC 071 611 A 9 AX

Inhaber der ABE
und Hersteller: MS Design Auto Tuning GmbH
A-6426 Roppen / Österreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 39285

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 39285

Die Heckschürzen, Typ 8EC 071 611 A 9 AX, dürfen ausschließlich zum Anbau an die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeuge unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jeder Heckschürze muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Automotive GmbH TÜV SÜD Gruppe Engineering Center Garching, vom 07.09.2004 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 30.09.2004
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 375-0536-04-FBTP



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 39285

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten-Nr. 375-0536-04-FBTP
ABE-Inhaber: MS DESIGN AUTO-TUNING GmbH
Art: Heckschürze
Typ: 8EC 071 611 A 9 AX

Seite 1

**Gutachten zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis über Heckschürze
des Antragstellers MS Design Auto-Tuning GmbH Typ 8EC 071 611 A 9 AX**

1. Angaben zum Fahrzeugteil

1.1 Beschreibung

1.1.1 Antragsteller: MS Design Auto-Tuning GmbH
MS-Design-Straße 1
A-6426 Roppen
Österreich

1.1.2 Hersteller: siehe 1.1.1

1.1.3 Art: Heckschürze

1.1.4 Typ: 8EC 071 611 A 9 AX
Ausführungen: nur eine Ausführung

1.1.5 Kennzeichnung: Hersteller: MS-Design
Typ: 8EC 071 611 A 9 AX
Teil: Diffusorblende
Typzeichen: KBA 39285

Ort der Kennzeichnung: Typschild (Positivabdruck) an der Unterseite
links angebracht

1.1.6. Abmessungen in mm

Breite: 1199
Höhe: 120
Länge: 197

1.1.7. Gewicht: ca. 1 kg

1.1.8. Werkstoff: PUR-Integralschaum (PUR-M17)

Gutachten-Nr. 375-0536-04-FBTP
ABE-Inhaber: MS DESIGN AUTO-TUNING GmbH
Art: Heckschürze
Typ: 8EC 071 611 A 9 AX

Seite 2

1.2. Befestigung

Die Heckschürze wird an die Unterkante des Heckstoßfängers geschraubt und genietet.

Eine Anbauanleitung wird vom Hersteller jedem Teil beigegeben.

2. Prüfung

2.1. Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht die Heckschürze in Anbaulage der Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 87/354/EWG.

2.2. Befestigung am Fahrzeug

Die Befestigung der Heckschürze am Fahrzeug ist sicher und dauerhaft ausgeführt. Sie hat nach der vom Hersteller mitzuliefernden Anbauanleitung zu erfolgen.

2.3. Die Heckschürze ist aus splitterfreiem Werkstoff hergestellt.

2.4. Verschiedenes

2.4.1 Die Fahrzeugabmessungen ändern sich durch den Anbau der Heckschürze nicht.

2.4.2 Bei Ausrüstung des Fahrzeugs mit Heckschürze bleibt eine ausreichende Bodenfreiheit erhalten.

2.4.3 Die serienmäßige Abschleppöse wird mit angebaute Heckschürze nicht beeinträchtigt.

2.4.4. Lichttechnische Einrichtungen werden durch den Anbau der Heckschürze nicht beeinträchtigt.

2.4.5. Der Abstand zu den Auspuffrohren ist ausreichend bemessen.

2.4.6. Der Anbau einer Anhängervorrichtung ist in Verbindung mit der Heckschürze nicht möglich.

Gutachten-Nr. 375-0536-04-FBTP
ABE-Inhaber: MS DESIGN AUTO-TUNING GmbH
Art: Heckschürze
Typ: 8EC 071 611 A 9 AX

Seite 3

3. Verwendungsbereich:

Die Heckschürze ist geeignet für den Anbau an Fahrzeuge lt. u.a. Tabelle:

Hersteller	Typ	Handelsbez.	EG-BE-Nr.
Audi AG	8E	Audi A4, Quattro (Modell 2005)	e1*2001/116*0151*10 und folgende

4. Prüfung des Anbaus:

Eine Prüfung des Anbaus der Heckschürze durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr wird nicht für erforderlich gehalten.

5. Schlußbestätigung:

Die Heckschürze entspricht den vorstehenden Angaben. Der unter Ziffer 3 aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht nach dem Anbau der Heckschürze insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung, sowie der betreffenden EG-Richtlinien.

6. Anlagen

Datum

- 6.1. Zeichnung Heckschürze
- 6.2. Montageanleitung 8EC 071 611 A 9 AX
- 6.3. Foto

27.08.2004



Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Dipl.-Ing.(FH) D.Schmidt

Garching, 2004-09-07